ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG
DER BEFUNDPRÜFUNG EINES ZÄHLERS

Veranlasser Kunde ☐

Veranlasser Netzbetreiber ☐

Kunde / Auftraggeber

Kunden-Nr.:	
Name, Vorname:	
E-Mail:	
Telefon-Nr.:	
Verbrauchsstelle:	
Rechnungsanschrift:	

Stromzähler: ☐ Zähler-Nr.:

Wasserzähler: ☐ Zähler-Nr.:

Bei der Prüfung soll der Zähler geöffnet werden: ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Wird bei der Befundprüfung festgestellt, dass die Messwerte des Zählers von den gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenzen abweichen, werden die Prüfkosten von den Stadtwerken Bad Aibling übernommen.
Ich bin/ Wir sind darüber unterrichtet, dass die Prüfkosten zu meinen/unseren Lasten gehen, wenn die Messwerte des Zählers innerhalb der gesetzliche zulässigen Verkehrsfehlergrenzen liegen.
Die Abrechnung der Prüfkosten erfolgt nach der Durchführung der Befundprüfung.

Die Befundprüfung wird bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchgeführt.

PREISE FÜR DIE BEFUNDPRÜFUNG:

- Wechsel-, Drehstrom-, oder 2-Richtungszähler	260,00 €, zzgl. 19% MwSt. 49,40 € = 309,40 €
- Wandler-Stromzähler	330,00 €, zzgl. 19% MwSt. 62,70 € = 392,70 €
- Lastgang-Stromzähler	470,00 €, zzgl. 19% MwSt. 89,30 € = 559,30 €
- Wasserzähler (Q3=4 - Q3=10)	210,00 €, zzgl. 7% MwSt. 14,70 € = 224,70 €

Sonstige Zähler und Geräte werden berechnet nach Aufwand sowie Eich- und Beglaubigungskosten.

Ort, Datum	Unterschrift